Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Familienname, Vorname	Geburtstag und -ort

- 1. Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung informiert worden. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren bin ich mit einem gesonderten Merkblatt unterrichtet worden.
- 2. Ich bin ebenfalls über meine Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren unterrichtet worden. Die für die Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Angaben werden von mir vollständig gemacht und mit geeigneten Nachweisen belegt. Dazu gehört insbesondere die Offenbarung von Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der zu ihrem Nachweis beigefügten Unterlagen wird von mir ausdrücklich versichert.

Ferner verpflichte ich mich, sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Änderung meiner Adresse, Heirat, Geburt eines Kindes, etc.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn ich nachweisen kann, dass ich die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) in mündlicher und schriftlicher Form erfülle.

Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten tragen muss, sofern eine Sprachprüfung bei einem hierfür zugelassenen Prüfungsinstitut erforderlich ist.

Ich verpflichte mich ferner alle Nachweise, die meine erworbenen Sprachkenntnisse belegen, der Einbürgerungsbehörde vorzulegen.

4. Über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung) bin ich ausreichend informiert worden. Nach eingehender Belehrung erkläre ich, keine Handlungen vorgenommen zu haben, die als der Einbürgerung entgegenstehende Bestrebungen im Sinne der v.g. Loyalitätserklärung anzusehen sind.

- 5. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn der Abschluss einer deutschen Hauptschule oder ein vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule (wie Realschule, Gesamtschule und Gymnasium) nachgewiesen wurde. Ob weitere Befreiungstatbestände vorliegen, bedarf einer auf den Einzelfall bezogenen Prüfung.
- 6. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten für den Einbürgerungstest und den Besuch eines Einbürgerungskurses tragen muss.
- 7. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Gebrauchmachen von falschen oder verfälschten Unterlagen zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages bzw. sofern diese erst später entdeckt werden sollten zur Rücknahme einer Einbürgerung führen können.
- 8. Mir ist auch bekannt, dass für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages Kosten erhoben werden. Bei Antragstellung wird ein Vorschuss in Höhe von 75 % der Einbürgerungsgebühr fällig. Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit 255,00 € pro Person; für minderjährige Kinder, die mit eingebürgert werden, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 €. Auch die Ablehnung oder die Rücknahme eines Antrages ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Ort, Datum Unterschrift	

(Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben)

Information

über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

- 1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei der/dem
 - Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
 - Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
 - > Polizei, zu Erkenntnissen in Straf und Ermittlungsverfahren,
 - Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen <u>z. B.</u> Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.
- 2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei <u>Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG</u> (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen <u>Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG</u> (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular "Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren" zu entnehmen.

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

1. Antragsteller:		
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname		geboren am
2. Elements / Laboraccontracti	W	1
2. Ehegatte/Lebenspartner:		
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname		geboren am
Zur Klärung von Fragen der eigen Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sow Sozialleistungen sind unter Umständen Au und/oder dem Sozialamt notwendig, die geingeholt werden können und vorzulegen zur Unterstützung der Betroffenen k Informationen bei den vorgenannten Stelle 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Bud des Antragsstellers/der Antragstellerin erfo	skünfte vom zuständigen Jobo grundsätzlich vom Antragstell sind. Im Interesse der Verfa ann die Einbürgerungsbeh n aber auch direkt einholen ur ch Sozialgesetzbuch (SGB X) d	eventuellen Bezugs vor center, der Arbeitsagentu er/von der Antragstellerin hrensbeschleunigung und örde die erforderlichen nd nutzen. Dazu ist nach §
1. Hiermit willige ich ein □* nicht ein □ *,	dass die Einbürgerungsbehö	rde
• beim Jobcenter** • der Agentur	für Arbeit** • beim	Sozialamt**
die für das Einbürgerungsverfahren Leistungsbezug, früheren Leistungsbezug (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Ver Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbür	szeiten, Leistungskürzungen, mittlungschancen wie Ausbi Verbesserung desselben, E direkt einholt (erhebt und ü	Sperrzeiten, Sanktionen ildungs-, Qualifikations- Bewerbungssituation und ibermittelt bekommt) und
2. Des Weiteren willige ich ein \square^*	nicht ein □ *,	
dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der medizinischen und/ oder psychologische Einschränkungen übermittelt und von de berücksichtigt wird.	n Gutachten über meine Erw	verbsfähigkeit bzw. derer
Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Smeine Einwilligung verweigern oder durc jederzeit und ohne Angabe von Gründ widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebt Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwill Widerruf der Einwilligung zur Folge herforderliche Angaben/Daten nicht erholumständen die gebührenpflichtige Ablehne	ch schriftliche Erklärung mit den bei der oben genannte ung und Verarbeitung persc ligkeit. Mir ist bekannt, dass d nabenkönnen, dass für das oben bzw. übermittelt were	Wirkung für die Zukunf en Einbürgerungsbehörde onenbezogener Daten im die Verweigerung oder de Einbürgerungsverfahren den können, was unte
Ich habe die Informationen zur Kenntnis ge	enommen und gebe diese Einw	villigung freiwillig ab.
(Ort, Datum)	(Unterschrift Antragsteller)	
	(Unterschrift Ehegatte/Lebenspa	 rtner)

Fachdienst Zuwanderung 3.33.1. - Einbürgerungsstelle - Remscheid,

Telefon: 02191 / 16-00

E-Mail: einbuergerung@remscheid.de

AZ: 3.33.1-06.01 -EBH-

<u>Informationspflichten / Datenschutzhinweise gem. Art. 13 + 14 DSGVO</u> bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten

Vorname / Name der betroffenen Person:

	Informationen zu	Angaben
1.	Name und Kontaktdaten der für den Bereich Verantwortlichen	Frau Schwarzweller, E-Mail: auslaenderamt@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3825
2.	Allgemeine Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3567.
3.	Zweck der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zwecks Bearbeitung von Einbürgerungs – und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.
4.	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a.) DSGVO in Verbindung mit den §§ 31 – 33, 36 + 37 StAG verarbeitet.
5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Inland)	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Einbürgerungs – und Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, Auslandsvertretungen, Bundesverwaltungsamt, Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Finanz – und Polizeibehörden, Sozialleistungsträger.
6.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Ausland)	Im Rahmen von Einbürgerungen ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen (sog. "Nachweisung"). Hierüber wird die betreffende Person seitens der Einbürgerungsbehörde entsprechend informiert.
7.	Dauer der Speicherung Ihrer Angaben	Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) bleiben unberührt.
8.	Pflicht zur Angabe der Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 37 Abs.1 StAG i.V.m. § 80 Abs. 3 + § 82 Abs. 1 AufenthG. Die Stadt Remscheid benötigt Ihre Daten, um Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 3 dieses Informationsblattes vornehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, entstehen einbürgerungsrechtliche Konsequenzen für Sie. Außerdem wird gem. § 42 StAG mit Freiheitstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Einbürgerungsstelle der Stadt Remscheid gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

personenbezogene Sollten unrichtige verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 + 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag Datenverarbeitung besteht und Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Falle einer Beschwerde besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Bestätigung

Zum Antrag auf Einbürgerung wird bestätigt, dass
im Hause
eine Wohnung mit einer Wohnfläche vonqm gemietet hat.
Diese Wohnung befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.
In obiger Wohnung leben Personen.
Die Höhe der Gesamtmiete beträgt: darin enthalten sind Nebenkosten in Höhe von: sowie Heizkosten in Höhe von:
Telefonnummer für evtl. Rückfragen:
(Untersolviff des Haussigantimers ader Haussenverters)

1			
1			
ł .			
1			
	(Firma	Dienctstelle)	

Arbeitgeberbescheinigung (Zur Vorlage bei der Einbürgerungsbehörde)

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Name, Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Familienstand	□ ledig	□ verheiratet
	□ verwitwet	☐ geschieden
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
seit dem		
als (Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung)		
bei uns in einem Beschäft	igungsverhältnis steht.	
Derzeit monatlicher Brut	tolohn:	
Derzeit monatlicher Netto	olohn:	
Die wöchentliche Arbeit	szeit beträgt	Stunden
Das Arbeitsverhältnis ist		
□ ungekündigt		
🔲 gekündigt zum		
und		
□ unbefristet		•
□ befristet bis zum		
Die Probezeit		
☐ ist beendet		
□ endet am _		
_		
(Postleitzahl Ort)	, den (Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel, Telefonnummer)

#